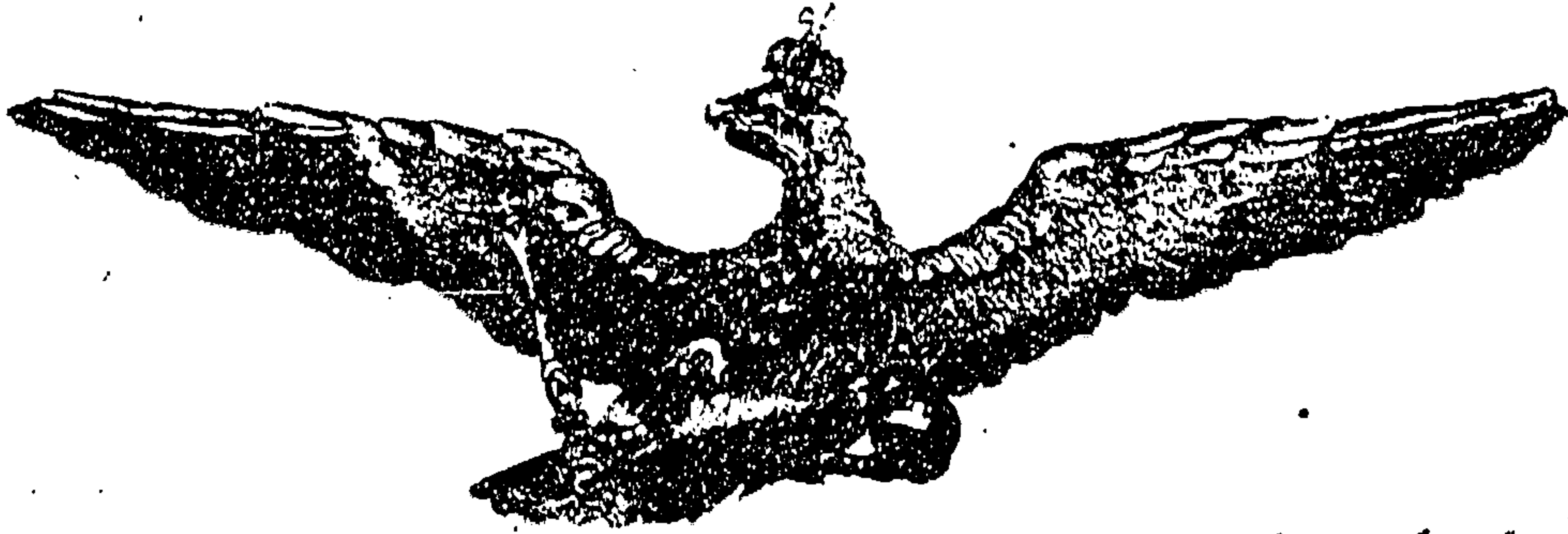


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)



Inserationspr.
die 2spalt. Zeile
10 Bfg., bei
2 maliger Auf-
nahme 10% bei
3—5 maliger
20%, bei
weiteren Auf-
nahmen bis
50% Rabatt.

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.

Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 43.

Münsterberg, Mittwoch, den 28. Oktober

1908.

Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 und 3 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, die Schonzeit für Rehlälber für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau auf das ganze Jahr 1908 auszuweiten, mit der Maßgabe, daß in den Kreisen Militsch, Dela, Namslau und Groß-Wartenberg in der Zeit vom 1. bis einschließlich 14. November Rehlälber erlegt werden dürfen. Breslau, den 10. Oktober 1908.

Der Bezirksauschuß. gez. von Holwebe.

[11562.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.
Münsterberg, den 21. Oktober 1908.

Listen über die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen.

[11696.] Mit der durch die Kreisblattverfügung vom 10. d. Mts. — S. 187/188 — angeordneten Einreichung der namentlichen Nachweisungen der vorhandenen Handwerksbetriebe eventl. einer Fehlanzeige ist noch ein großer Teil der Gemeinde- und Gutsvorstände im Rückstande. Die Säumigen werden hiermit zur Erledigung der oben gedachten Verfügung bis bestimmt zum 2. d. Mts. aufgefordert.

Ich bemerke noch, daß in die Nachweisungen sämtliche Handwerksbetriebe aufzunehmen sind.
Münsterberg, den 27. Oktober 1908.

Erhebung der Fluß-Kataster-Beiträge für die Glaser-Neiße.

[11702.] Gemäß dem Beschlusse des Provinzialauschusses vom 2. September d. Js. sollen die dem Provinzialverbande für die Unterhaltung der Glaser-Neiße und ihrer Nebenflüsse für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 bereits entstandenen und noch entstehenden Kosten von den Interessenten gemäß § 29 des Gesetzes vom 3. Juli 1900 eingezogen werden.

Die Heberollen sind den Gemeinde- und Gutsvorständen zu Neuhaus, Bruckheine, Rattersdorf, Ober-Pomdorf, Nieder-Pomdorf und Gollendorf von dem Herrn Landeshauptmann bereits zugegangen.

Ich ersuche letztere, den Flußinteressenten die Einziehung der Beiträge bekannt zu machen, auch unter Auforderung zu ihrer Zahlung darauf hinzuweisen, daß nach § 37 des Hochwasserschutzgesetzes vom 3. Juli 1900 — G. S. S. 171 — die nach dem Kataster zu leistenden Beiträge den öffentlichen Abgaben gleichstehen. Auf die pünktliche und portofreie Ablieferung der eingehobenen Beiträge an die Landeshauptkasse zu Breslau bis spätestens zum 16. November d. Js. wollen die beteiligten Guts- und Gemeindevorstände besonders achten.

Münsterberg, den 24. Oktober 1908.

Eintritt in die Unteroffizierschulen.

[M. 3947.] Die Kgl. Inspektion der Infanterie-Schulen hat mitgeteilt, daß bei den Unteroffizierschulen noch eine größere Anzahl Stellen frei sind. Es gelangen daher voraussichtlich alle geeigneten jungen Leute, welche bis Ende Dezember bei der Inspektion angemeldet werden, noch in diesem Jahre zur Einstellung.

Als Nachersatz kommen auch diejenigen Freiwilligen in Betracht, welche in der Zeit nach dem allgemeinen Einstellungstermin bis Ende Dezember d. J. 17 Jahre alt werden.

Vorstehendes bringe ich im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 28. v. Mts. — S. 177 — zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortsbehörden werden ersucht, für die weitere Bekanntgabe in ihren Bezirken zu sorgen.

Münsterberg, den 27. Oktober 1908.